

Erschließung Gewerbegebiete Aischbach Teil II und Sindelfinger Straße
Anlage 1 – Variantenvergleich

Kriterien	Variante A	Variante B (Variante A + Option)	Variante C	Variante E	Variante G	Variante S
Verbindung B 28 – Sindelfinger Straße: Adressbildung und gemeinsame Identität für Gewerbegebiete	<ul style="list-style-type: none"> - ein Gewerbegebiet mit gemeinsamer Adresse - gute Anbindung über neue Verbindungsstraße 	<ul style="list-style-type: none"> - ein Gewerbegebiet mit gemeinsamer Adresse - gute Anbindung über neue Verbindungsstraße 	<ul style="list-style-type: none"> - Adressbildung und gemeinsame Identität sehr eingeschränkt, da Erschließung Sindelfinger Straße nur in einer Fahrtrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> - ein gemeinsames Gewerbegebiet - gute Anbindung über neue Verbindungsstraße 	<ul style="list-style-type: none"> - ein Gewerbegebiet mit gemeinsamer Adresse - gute Anbindung über neue Verbindungsstraße 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Verbindung - Gewerbegebiet weiterhin getrennt
Übersichtlichkeit der Gewerbegebietserschließung	auf Grund der Adressbildung und Verkehrsführung gegeben	auf Grund der Adressbildung und Verkehrsführung gegeben	nicht gegeben, da Sindelfinger Straße über KN Westbahnhofstraße angefahren werden muss	nur teils gegeben - Sindelfinger Str. kann nicht über Route KN West/Handwerkerpark angefahren werden	auf Grund der Adressbildung und Verkehrsführung gegeben	nicht gegeben, da Sindelfinger Straße über KN Westbahnhofstraße angefahren werden muss
Notwendige Wendeanlagen zur Verhinderung von Gewerbeverkehr in Wohngebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Zanker-Parkplatz (vorhanden) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zanker-Parkplatz (vorhanden) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zanker-Parkplatz (vorhanden) - Sindelfinger Straße bei KST 	<ul style="list-style-type: none"> - Zanker-Parkplatz (vorhanden) 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Wendeanlage notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - Sindelfinger Straße bei KST
Auswirkungen der Verkehrserschließung auf Gewerbeflächen	geeignete Flächenzuschnitte für GE und eingeschränktes GE möglich (Straßenführung ergibt sich durch Anschluss an vorhandene Straße und Anschlussmöglichkeit an die Sindelfinger Straße)	geeignete Flächenzuschnitte für GE und eingeschränktes GE möglich (Straßenführung ergibt sich durch Anschluss an vorhandene Straße und Anschlussmöglichkeit an die Sindelfinger Straße)	Flexiblerer Zuschnitt der GE-Flächen, da Trassenführung und Wendeanlage etwas freier platzierbar sind. Ausdehnung Anteil GE jedoch gegenüber Variante A kaum möglich wegen notwendigem Abstand zu WA	Verlust an GE-Fläche wegen Flächenbedarf Doppelknoten West für Anschluss an B 28	geeignete Flächenzuschnitte für GE und eingeschränktes GE möglich	Flexiblerer Zuschnitt der GE-Flächen, da Trassenführung und Wendeanlage etwas freier platzierbar sind Ausdehnung Anteil GE jedoch gegenüber Variante A kaum möglich wegen notwendigem Abstand zu WA

Kriterien	Variante A	Variante B (Variante A + Option)	Variante C	Variante E	Variante G	Variante S
GE/GEE Fläche im Plangebiet „Aischbach Teil II“	Ca. 25.380 m ² gesamt, davon ca. 6.700 m ² westlich der Erschließungsstraße	Ca. 25.380 m ² gesamt, davon ca. 6.700 m ² westlich der Erschließungsstraße	Ca. 24.720 m ² gesamt, davon ca. 6.780 m ² westlich der Erschließungsstraße	Ca. 24.500 m ² gesamt, davon ca. 3.890 m ² westlich der Erschließungsstraße	Ca. 25.380 m ² gesamt, davon ca. 6.700 m ² westlich der Erschließungsstraße	Ca. 24.720 m ² gesamt, davon ca. 6.780 m ² westlich der Erschließungsstraße
Schleichverkehr	wenig attraktiv für Schleichverkehr	über KN Handwerkerpark attraktiv für Schleichverkehr, jedoch nur in eine Fahrtrichtung	über KN Handwerkerpark attraktiv für Schleichverkehr, jedoch nur in eine Fahrtrichtung	sehr attraktiv für Schleichverkehr: - über KN West in alle Richtungen - über KN Handwerkerpark nur in eine Fahrtrichtung	Kein Schleichverkehr, da keine Verbindung	Kein Schleichverkehr, da keine Verbindung
Verkehrsreduzierung Westbahnhofstraße	Westbahnhofstraße wird von Gewerbeverkehr aus Aischbach / Sindelfingerstr. entlastet	Westbahnhofstraße wird von Gewerbeverkehr aus Aischbach / Sindelfingerstr. entlastet	Gewerbeverkehr aus Sindelfingerstraße fährt weiterhin teilweise durch Westbahnhofstraße	Westbahnhofstraße wird von Gewerbeverkehr aus Aischbach / Sindelfingerstr. entlastet	Westbahnhofstraße wird von Gewerbeverkehr aus Aischbach / Sindelfingerstr. entlastet	Gewerbeverkehr aus Sindelfingerstraße fährt weiterhin durch Westbahnhofstraße
Verkehrsabwicklung am KN Handwerkerpark	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Abwicklung noch gegeben	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Abwicklung noch gegeben	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Abwicklung noch gegeben	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Entlastung durch KN West	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Abwicklung noch gegeben	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Abwicklung noch gegeben
Verkehrsabwicklung und Auswirkungen am KN West	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen	- Verminderung der Leistungsfähigkeit der B 28 durch Knotenarm zu Aischbach II - eng aufeinander folgender Doppelknoten: Aufstellflächen direkt am KN klein - Fahrbahnverbreiterung westlich des KN West erforderlich	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen

Kriterien	Variante A	Variante B (Variante A + Option)	Variante C	Variante E	Variante G	Variante S
Querung Ammertalweg (Fuß- und Radweg)	<ul style="list-style-type: none"> - eine Querung - MIV in zwei Richtungen - Mittelinsel /Aufweitung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - zwei Querungen: westlich: MIV in zwei Richtungen; Mittelinsel /Aufweitung möglich östlich: MIV nur in eine Richtung 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Querung - MIV nur in eine Richtung - Mittelinsel / Aufweitung fraglich (Eingriff in Privatgrundstück) 	<ul style="list-style-type: none"> - zwei Querungen: westlich: MIV in zwei Richtungen; Mittelinsel /Aufweitung möglich östlich: MIV nur in eine Richtung 	<ul style="list-style-type: none"> - zwei Querung - MIV in zwei Richtungen - Mittelinsel /Aufweitung möglich bei westlicher Querung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Querung
ÖPNV	Verbindung zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße für den Busverkehr möglich, so dass Linienführung verbessert werden kann.	Verbindung zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße für den Busverkehr möglich, so dass Linienführung verbessert werden kann.	Verbindung Bus zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße nur in eine Richtung möglich, aber dadurch nicht sinnvoll.	Verbindung zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße für den Busverkehr möglich, so dass Linienführung verbessert werden kann.	Wenn die Sperrung der Ringstraße zur Westbahnhofstraße mit einer Schranke realisiert wird, die vom Bus geöffnet werden kann, dann ist eine Verbindung zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße für den Busverkehr möglich, so dass Linienführung verbessert werden kann.	Verbindung zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße für den Busverkehr nicht möglich